



Aktenzeichen: **22 K 336/18**

Chemnitz, d. 08.11.2022

## Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 31.01.2023	11:00 Uhr	Sitzungssaal 2.018	Hauptgebäude - Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Schloßchemnitz

Gemarkung	Flurstück	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Schloßchemnitz	334	Bergstraße 68	660	1378

### Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit:  
einem Vorderhaus (früheres Mietshaus, Baujahr um 1886, leerstehend, unsaniert, Dacheindeckung mit offenen Stellen)

einem Hinterhaus (Baujahr vermutlich auch um 1886, leerstehend, unsaniert);

- mögliche Wohn-/Nutzfläche insgesamt ca. 883 m<sup>2</sup>

- Bewertung durch Gutachter jeweils nur von außen erfolgt!

**Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 235.000,00 EUR.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.11.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs



schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bankverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger: Landesjustizkasse Chemnitz  
IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00  
BIC: MARKDEF1870  
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz  
Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung in dem Verfahren: **(22 K 336/18)** AG Chemnitz

Der Nachweis der Gutschrift erfolgt über direkte Mitteilung der Landesjustizkasse an das Gericht. Um eine rechtzeitige Mitteilung zu gewährleisten, ist eine Laufzeit von mindestens zehn Arbeitstagen vom Überweisungstag bis zum Versteigerungstermin einzukalkulieren.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

**Hinweis aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie):**

Im Justizzentrum gilt für Besucher die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (bzw. FFP2-Maske oder gleichwertige Maske). In den Sitzungssälen können die zuständigen Richter/Rechtspfleger das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung abweichend regeln.

**Wegen der jeweils geltenden konkreten - auch weiteren - Regelungen für den Zutritt zum Gerichtsgebäude wird auf die Internetseite des Gerichts [www.justiz.sachsen.de](http://www.justiz.sachsen.de) verwiesen.**

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Versteigerungstermine kurzfristig ausfallen können. Bitte informieren Sie sich im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) oder beim zuständigen Vollstreckungsgericht, ob der Termin stattfindet.

Adolf  
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Chemnitz, 10.11.2022

Klemm  
Justizobersekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle